

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 10. Juni 2020 im Feuerwehrhaus in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 4. Juni 2020 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:05 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Lukas Brunnhuber
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GR Leopold Gail
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Bettina Haas
GGR Robert Cerni	GRin Helga KARL
GGR Markus Fally	GRin Sonja Klampfl
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GR Kevin Scheer
GGR Gerhard Meißl	GRin Susanne Seidl
GRin Elke Böhm	OV Leopold Schuster

Entschuldigt sind:

GR Markus Göstel	GRin Anita Lippeck
GR Stefan Göstel	OV Gerald Heger
GRin Sabrina Klampfl	OV Leopold Klampfl
	OV Leo Kacher

Außerdem sind anwesend:

1 ZuhörerIn
AL Christine Maurer, Schriftführerin

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2019 von der Musikschule Staatz
5. Subventionsansuchen vom Union Sportclub Schletz für ein neues Dach der Sportkantine
6. Ansuchen des ASV Asparn um Subvention für den Tausch der Therme und Warmwasseraufbereitung
7. Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Michelstetten um Subvention für Einsatzbekleidung
8. Ansuchen um Subvention für den Ankauf eines Rasenmähers mit Mulchfunktion für den Verschönerungsverein Schletz
9. Offert zur Gesamtversicherung der Niederösterreichischen Versicherung
10. Aufnahme von einem Darlehen für die Finanzierung von Grundstücksankäufen

11. Ankauf von Grundstücken zum Zwecke der Baulandschaffung in der KG Michelstetten und in der KG Olgersdorf
12. Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung
13. Vorstellung der Planungsstudie für Betreutes Wohnen in Asparn an der Zaya samt Baurechtsvertrag
14. Zusatzangebot der ÖSTAP für Planungsleistungen für die Erweiterung der Metternichsiedlung
15. Vergabe von Straßenbauarbeiten
16. Genehmigung von zwei Kaufverträgen von Herrn Ernst Panzer für das Siedlungsgebiet in Schletz
17. Antrag auf Verkauf eines Grundstücks, Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Abschreibung geringswertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz der KG Altmanns
18. Beschlussfassung über die Schließung des Weinlandmuseums
19. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
20. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019
21. Außerordentliche Vorrückung eines Dienstnehmers
22. Aufnahme einer pädagogischen Fachkraft für eine Kleinkindergruppe

Hinweis: Der Tagesordnungspunkte 21 und 22 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

Genehmigung des Teilungsplanes – Erweiterung der Metternichsiedlung

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

TOP 23: Genehmigung des Teilungsplanes – Erweiterung der Metternichsiedlung

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2020, wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig, Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Vergabe der Ausarbeitung eines Variantenvergleichs für die Sicherstellung der Wasserversorgung in der KG Michelstetten an die Fa. ÖSTAP
- Grundabtretungen in der KG Asparn und in der KG Altmanns
- Ab Herbst werden Bausprechtage in der Gemeinde angeboten
- Für den Kindergarten wird eine Nestschaukel angekauft
- Die ORF Sommertour kommt wieder nach Asparn
- Rundschreiben über den 5 G Ausbau in der Gemeinde – Reaktionen, weitere Vorgangsweise
- Am 15.06.2020 findet der Weinviertel Tag statt. An diesem Tag werden die Weinviertler Fahnen in allen Gemeinden gehisst.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11.03.2020 wurde Herr Leopold Gail zum Vorsitzenden und Frau Anita Lippeck zur Vorsitzenden Stellvertreterin gewählt. Der Jahresabschluss 2019 und die Gebarung bis 29.02.2020 wurden vom Prüfungsausschuss überprüft und es gab keine Beanstandungen.

Der Bericht vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Leopold Gail, wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2019 von der Musikschule Staatz

Sachverhalt:

Die Musikschule Staatz ersucht, dass die Kommunalsteuer 2019 in Höhe von € 1.744,94 nicht bezahlt werden muss, sondern als Subvention in gleicher Höhe dem Musikschulverband gewährt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an die Musikschule Staatz in Höhe der Kommunalsteuer 2019, somit insgesamt € 1.744,94.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Subventionsansuchen vom Union Sportclub Schletz für ein neues Dach der Sportkantine

Sachverhalt:

Der Union Sportclub Schletz ersucht um Subvention für die Anschaffung des neuen Daches für die Kantine in Schletz. Nach Auskunft der Fa. Riepl ist die Renovierung des Daches auf Grund des Alters (32 Jahre) und nach einem Sturmschaden nicht mehr möglich. Daher ist eine Erneuerung notwendig. Der Kostenvoranschlag der Fa. Riepl beläuft sich auf brutto € 33.072,60. Laut GR-Grundsatzbeschluss vom 25.04.2008 wird bei Gebäudesanierung den Vereinen ein Fördersatz von 10 % der Bruttosumme der Rechnung gewährt. Bei erfolgter Eigenleistung, 50 % der Fremdleistung, davon 10 % Förderung. Es liegt bereits die Rechnung der Fa. Riepl auf. Diese lautet auf € 20.557,44. Laut Fa. Riepl wurden alle Bereiche, so wie im Angebot vermerkt, durch Eigenleistungen abgedeckt.

Somit wäre die Förderung:

Rechnungsbetrag € 20.557,44, davon 10% € 2.055,74

Eigenleistungen:

Diff. zw. Angebot u. Rechnung: 12.515,16, dav.50 %: € 6.257,58, dav. 10 % € 625,76

Gesamtförderung: € 2.681,50

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention von € 2.681,50 an den Union Sportclub Schletz für das neue Dach der Kantine.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Ansuchen des ASV Asparn um Subvention für den Tausch der Therme und Warmwasseraufbereitung

Sachverhalt:

Die Vereinsleitung des ASV Asparn/Zaya ersucht um Gewährung einer Subvention für den Tausch der Therme und der Warmwasseraufbereitung inkl. Pufferspeicher. Die Geräte waren mehr als 30 Jahre im Einsatz und müssen auf Grund eines Defektes getauscht werden. Der beiliegende Kostenvoranschlag der Fa. TM.THERM aus Hernbaumgarten beläuft sich auf brutto € 13.501,44. Laut GR-Grundsatzbeschluss vom 25.04.2008 wird bei Gebäudesanierung den Vereinen ein Fördersatz von 10 % der Bruttosumme der Rechnung gewährt. Bei erfolgter Eigenleistung, 50 % der Fremdleistung, davon 10 % der Förderung. Die Rechnung der Fa. TM.Therm liegt auf. Diese beläuft sich auf brutto € 8.151,60.

Rechnungsbetrag: € 8.151,60, davon 10 % € 815,16

Eigenleistungen:

Diff. zw. Angebot u. Re.: € 5.349,84, dav. 50%: € 2.674,92, dav.10% € 267,49

Gesamtförderung: € 1.082,65

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention von € 1.082,65 an den ASV Asparn für den Tausch der Therme und der Warmwasseraufbereitung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Michelstetten um Subvention für Einsatzbekleidung

Sachverhalt:

Von der FF Michelstetten wurde Einsatzbekleidung um brutto € 3.337,18 angekauft. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 31. Jänner 2014 wird für Einsatzbekleidung eine Subvention von 20 % gewährt. Das wäre im vorliegenden Ansuchen ein Betrag von € 667,43.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention von € 667,43 für Einsatzbekleidung an die FF Michelstetten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Ansuchen um Subvention für den Ankauf eines Rasenmähers mit Mulchfunktion für den Verschönerungsverein Schletz

Sachverhalt:

Der Verschönerungsverein Schletz hat bei der Gemeinde um eine Subvention zum Ankauf eines neuen Rasenmähers angesucht. Der alte Rasenmäher ist nicht mehr reparabel. Von der Fa. Weninger liegt ein Angebot in Höhe von € 2.140,-- für einen neuen AS Rasenmäher mit Mulchfunktion auf.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention von 50 % der Gerätekosten, das wären 1.070,--, da vom Verschönerungsverein Schletz mit dem neuen Rasenmäher auch viele Gemeindeflächen gepflegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Offert zur Gesamtversicherung der Niederösterreichischen Versicherung

Sachverhalt:

Die NÖ Versicherung hat alle Gemeindegebäude und Einrichtungen neu bewertet und bietet eine neue Kommunal-Sach-Komplettenschutz Versicherung an. Diese beinhaltet auch Glasbruch für alle Gebäude, Betriebsunterbrechung bei Feuer, Leitungswasser für alle Gebäude, Spielplätze bei Vandalismus, etc. Die Gebäude wurden neu bewertet, sämtliche

Anlagen wurden in die Versicherung neu hinzugefügt, z. B. Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung, etc....

Die Jahresprämie der neuen Versicherung würde € 10.503,46 betragen, derzeit zahlt die Gemeinde € 6.385,10. Die Versicherungssumme aller Gemeindegebäude wird mit ca. 14,5 Mio. angegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über den Abschluss eines Kommunal-Sachversicherungs-Komplettschutz Vertrages mit der NÖ Versicherung mit einer Jahresprämie von € 10.503,46.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen. (GGR Markus Fally hat auf Grund von Befangenheit vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.)

TOP 10: Aufnahme von einem Darlehen für die Finanzierung von Grundstücksankäufen

Sachverhalt:

Die Grundstücksankäufe für Baulandschaffung in den KGs Michelstetten und Olgersdorf werden zum Großteil über eine Darlehensaufnahme finanziert. Dafür wurde ein Darlehen mit folgenden Konditionen ausgeschrieben:

Darlehensbetrag: € 400.000,--

Laufzeit: 15 Jahre

Zinssatz: 1. Variante: variabel, gebunden an den 6 Monats EURIBOR mit Aufschlag in Basispunkten
2. Variante: Fixverzinsung

Tilgung: die ersten 3 Jahre tilgungsfrei, ab dem 4. Jahr regelmäßige Halbjahresraten, fällig jeweils am 1.6. und 1.12
Vorzeitige Tilgung bei Grundstücksverkäufen jederzeit spesenfrei möglich

Die Darlehensausschreibung wurde an 5 Banken geschickt, von 3 Banken wurden Angebote abgegeben:

1. Variante – variable Verzinsungen, gebunden an der 6 Monats EURIBOR

Bei den ersten 3 Angeboten gilt: sollte der EURIBOR unter 0 fallen, wird für den Zinssatz ein Wert von 0 angenommen:

Raiffeisenbank Aufschlag 0,95% - Zinssatz 0,95%

Erste Bank Aufschlag 0,51% - Zinssatz 0,51%

Hypo NOE Landesbank Var. 1 Aufschlag 0,77% - Zinssatz 0,77%

Hypo NOE Landesbank Var. 2 Euribor Tageswert z. B. -0,147 Aufschlag 1,70% - Zinssatz 1,553%, negativer Indikator bei Euribor wird mit berücksichtigt

2. Variante – Fixverzinsung

Raiffeisenbank kein Angebot

Erste Bank Aufschlag 0,78% - Zinssatz 0,78% (bei vorzeitiger Tilgung 2 % des vorzeitig zurückgeführten Betrages)

Hypo NOE Landesbank Var. 1 Aufschlag 0,78% - Zinssatz 0,78%
Hypo NOE Landesbank Var. 2 Euribor Tageswert z. B. -0,001 Aufschlag 1,70% -
Zinssatz 1,699%, negativer Indikator bei Euribor wird mit berücksichtigt – vorzeitige
Rückzahlung von Teilbeträgen ausgeschlossen

Wir haben beim Land NÖ um Gewährung einer Förderung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“ angesucht. Laut Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter beim Land NÖ wäre es möglich, für den Grundstücksankauf in Olgersdorf eine Zinsunterstützung für das Darlehen zu erhalten. Der Grundankauf in Michelstetten fällt nicht mehr in die Richtlinien der Finanzsonderaktion, da sich das Siedlungsgebiet zu weit entfernt vom Ortskern befindet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Aufnahme eines Darlehens für den Ankauf von Grundstücken von € 400.000,-- bei der ERSTE Bank über eine Laufzeit von 15 Jahre, variabler Verzinsung, gebunden an der 6 Monats EURIBOR mit einen angebotenen Aufschlag von 0,51 %.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Ankauf von Grundstücken zum Zwecke der Baulandschaffung in der KG Michelstetten und in der KG Olgersdorf

Sachverhalt:

Für die Schaffung von Bauland in den KGs Michelstetten und Olgersdorf wurden mit insgesamt 5 Grundstückseigentümern Kaufoptionsverträge abgeschlossen, damit das Umwidmungsverfahren eingeleitet werden konnte. Nunmehr ist das Umwidmungsverfahren abgeschlossen, die Grundstücke können angekauft werden. Es wurden mit jedem Grundbesitzer Kaufverträge bei Notarin Dr. Regina Neubauer aufgesetzt.

Für alle Grundstücke wird der gleiche Preis, € 18,50 m² entrichtet. In den Optionsverträgen war € 18,-- pro m², wertgesichert vereinbart, daher beträgt der Preis nunmehr, fast 2 Jahre nach Unterfertigung der Optionsverträge, € 18,50 pro m².

Für das Siedlungsgebiet Michelstetten werden folgende Grundstücke angekauft:
Frau Elfriede Pallasch, Grundstück Nr. 2747, 10.764 m², Kaufpreis € 199.134,--
Herr Günter Schneider, Grundstück Nr. 2746, 3.364 m², Kaufpreis € 62.234,--
Frau Elfriede Steindorfer, Grundstück Nr. 2745, 1.284 m², Kaufpreis € 23.754,--.

Für das Siedlungsgebiet Olgersdorf werden folgende Grundstücke angekauft:
Fam. Zeinler/Obendorfer, Grundstück Nr. 1725, 6.910 m² € 127.835,--.
Herr Werner Klampfl, Grundstück Nr. 1724, 5.170 m² € 95.645,--.

Die Immobilienertragssteuer ist von den verkaufenden Parteien zu entrichten. Alle anderen Kosten, die wären: Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Notar und in weiterer Folge die Vermessungskosten für die Parzellierung der Baugrundstücke, trägt die Gemeinde.

In folgenden Kaufverträgen gibt es Zusatzvereinbarungen:

Im Kaufvertrag von Herrn Werner Klampfl wurde zusätzlich vereinbart, dass sich die Gemeinde verpflichtet, dem Verkäufer den letzten Bauplatz laut Parzellierungskonzept mit Flächenausmaß von ca. 795 m², um einen Kaufpreis von € 27,-- pro m² zu verkaufen. Herr Werner Klampfl verpflichtet sich, innerhalb von zehn Jahren mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Im Kaufvertrag von Herrn Günter Schneider verpflichtet sich die Gemeinde, eine öffentliche Zufahrt bis zum Grüngürtel, wie im Parzellierungskonzept vorgesehen, mit einer Mindestbreite von 3 m herzustellen und zu befestigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung aller fünf, dem Gemeinderat zu Kenntnis gebrachter Kaufverträge, wie im Sachverhalt dargestellt, samt anfallender Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr und Notarkosten). Beschlussfassung über die vorliegenden Parzellierungskonzepte mit gleichzeitiger Vergabe der Kosten für den Teilungsplan an die Fa. Brezovsky, mit einem Betrag von bis zu ca. € 4.000,-- pro Siedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen. (GRin Sonja Klampfl hat auf Grund von Befangenheit vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.)

TOP 12: Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung

Sachverhalt:

Auf Grund einer durchgeführten Bedarfserhebung für eine Errichtung einer Kleinkindergruppe in der Großgemeinde gab es mehr als 7 Interessenten. Prinzipiell ist angedacht, im Betreuten Wohnen eine Kleinkindergruppe bzw. TBE einzurichten. Als Zwischenlösung wird ab September 2020 bereits eine provisorische Gruppe in der Volksschule errichtet. Am Montag, dem 8.6.2020 wurde eine Verhandlung für die Errichtung einer TBE vom Land NÖ durchgeführt. Dabei wurde die bauliche Situation für den Standort der TBE in der Volksschule beurteilt. Prinzipiell wurde die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung am Standort in der Volksschule in Asparn an der Zaya befürwortet, allerdings wurde von den Vertretern der Kindergartenabteilung vom Land NÖ eine zweite Betreuungskraft vorgeschrieben.

Damit der Gruppenraum rechtzeitig eingerichtet werden kann, wurde der Möbelankauf bis zu einer Summe von € 15.000,-- vom Gemeindevorstand beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Errichtung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung in der Großgemeinde Asparn an der Zaya. Ab September 2020 wird diese vorerst in der Volksschule untergebracht. Ab Fertigstellung des Betreuten Wohnens am Hauptplatz wird die TBE dort untergebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Vorstellung der Planungsstudie für Betreutes Wohnen in Asparn an der Zaya samt Baurechtsvertrag

Sachverhalt:

In den letzten Bauausschusssitzungen wurde das Projekt „Betreutes bzw. Generationen-Wohnen“ auf den Gemeindegrundstücken Nr. 170 und 172 besprochen. Das Projekt soll gemeinsam mit einem Wohnbauträger, der WET, umgesetzt werden. Im Gartenbereich des Gemeindegrundes wird ein Neubau für Betreutes Wohnen errichtet, wobei im Erdgeschoss die Kleinkindergruppe untergebracht ist. Das bestehende vordere Gebäude, die ehemalige Post, wird umgebaut. Im Erdgeschoss wird eine Arztpraxis vorgesehen. Ein Aufzug ist zu installieren, wobei im 1. und 2. Stock Wohnungen für junge Gemeindebürger umgebaut werden. Die Gemeinde stellt über einen Baurechtsvertrag das Grundstück zur Verfügung, der Wohnbauträger errichtet die Wohnungen für das „Betreute Wohnen“ und übernimmt die Umbauarbeiten des bestehenden Gebäudes. Der Baurechtsvertrag wird in den nächsten Wochen ausgearbeitet und voraussichtlich in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Projektes „Betreutes bzw. Generationen-Wohnen“ am Hauptplatz auf Basis eines Baurechtsvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Zusatzangebot der ÖSTAP für Planungsleistungen für die Erweiterung der Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Von der ÖSTAP wurde ein Zusatzangebot für die Einreichplanung der gesamten Metternichsiedlung erstellt. Dieses beinhaltet die Planungsleistungen für die gesamte Siedlung und gliedert sich wie folgt:

Planung Abwasserentsorgung	€ 8.951,51
Planung Wasserversorgung	€ 5.173,99
Planung Straßenbau	€ 6.428,36
Gesamt netto	€ 20.553,86

Im Zusatzangebot wird von einem Planungsfaktor € 7,802 % ausgegangen. Diese niedrigere Wert gegenüber dem Hauptangebot (Planungsfaktor € 9,753%) ergibt sich auf Grund der höheren Bausumme, da das Angebot die gesamte Erweiterung der Metternichsiedlung einschließt. Der Bauausschuss forderte die ÖSTAP auf, den geringeren

Planungsfaktor auch beim ersten Angebot, der Erweiterung des 1. Teils der Metternichsiedlung, beschlossen im Gemeinderat am 12.12.2018, zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Planungsleistungen für die gesamte Erweiterung der Metternichsiedlung an das Zivilingenieurbüro ÖSTAP zu einem Angebotspreis von € 20.553,86.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Vergabe von Straßenbauarbeiten

Sachverhalt:

Für die Asphaltierung der Teichwegsiedlung und einiger Gehsteigbereiche wurde von der ÖSTAP eine Ausschreibung für Straßenbauarbeiten 2020 durchgeführt. Von 5 Firmen wurden folgende Angebote abgegeben:

Held & Francke	Angebotssumme mit Ust	€ 119.302,12
Pittel & Brausewetter	Angebotssumme mit Ust	€ 137.860,44
Leyrer & Graf	Angebotssumme mit Ust	€ 138.990,29
Leithäusl	Angebotssumme mit Ust	€ 141.564,13
Porr	Angebotssumme mit Ust	€ 153.167,58

Das Angebot der Fa. Held & Francke umfasst folgende Bereiche:

- Teichwegsiedlung: Asphaltierung der Fahrbahn mit einer Breite von 5,5 m Bituminösen Tragdeckschichte, Pflasterung der 2 m breiten Parkflächen mit Wellenverbundsteinen und 1 m Grünstreifen mit Rasengittersteinen herstellen
Angebotssumme: brutto € 91.868,14
- Metternichsiedlung: Gehsteig im Bereich einer Länge von 2 Bauplätzen mit Wellenverbundsteinen pflastern
Angebotssumme: brutto € 11.282,34
- Gehsteig Richtung Alte Schule in Schletz: Wellenverbundsteine mit Abgrenzung Schrägbordstein
Angebotssumme: brutto € 7.455,54
- Breunerstraße einen Bereich von ca. 35 m² asphaltieren und ein Straßeneinlaufgitter neu herstellen
Angebotssumme: brutto € 6.409,60
- Regiearbeiten Angebotssumme brutto € 2.286,48

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Straßenbauarbeiten für 2020 an die Fa. Held & Francke zu einer Gesamtangebotssumme von brutto € 119.302,12.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Genehmigung von zwei Kaufverträgen von Herrn Ernst Panzer für das Siedlungsgebiet in Schletz

Sachverhalt:

- Jasmin Till aus Poysdorf und Manuel Neckam aus Schletz, kaufen von Ernst Panzer das Grundstück Parz. Nr. 1826/3 mit 901m² in der Siedlung Schletz.
- Dominik Stesskall und Sabrina Cornelis, beide wohnhaft in Wien, kaufen von Ernst Panzer das Grundstück Parz. Nr. 1826/4 mit 920 m² in der Siedlung Schletz

Nachdem in jedem Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht im Falle einer Weiterveräußerung, eingeräumt wurde, ist der Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

In jedem Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Kaufverträge für das Grundstück Nr. 1826/3 zwischen Panzer Ernst und Frau Till und Herrn Neckam und für das Grundstück Nr. 1826/4 zwischen Panzer Ernst und Frau Cornelis und Herrn Stesskall.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Antrag auf Verkauf eines Grundstücks, Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz der KG Altmanns

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Verkauf eines Grundstücks für Fam. Kacher in Altmanns beschlossen. Im Teilungsplan wurde außerdem eine Begradigung der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut vom Grundstück Nr. 539/4 von 5 m² durchgeführt. Diese 5 m² sind nachträglich zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

1. Genehmigung zur Grundteilung entsprechend des Teilungsplanentwurfs von Vermessungsbüro Lebloch vom 10.02.2020, in welchem 5 m² vom Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Asparn an der Zaya, Grundstück Nr. 537/1 abgetrennt (Teilstück 4) werden.

2. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut des Teilstückes 4 vom Grundstück Nr. 537/1 und Beschlussfassung der diesem Beschluss beiliegenden Kundmachung (Beilage A).
3. Nach erfolgter Entwidmung des Teilstückes Verkauf an Anton Kacher zu einem m² Preis von € 23,-- pro m², somit € 115,--.
4. Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für die Teilfläche.
5. Veranlassung der Änderung im Flächenwidmungsplan

TOP 18: Beschlussfassung über die Schließung des Weinlandmuseums

Sachverhalt:

Bei der Bestandsaufnahme des Weinlandmuseums, durchgeführt vom Land NÖ, wurde beanstandet, dass viele Objekte nicht optimal gelagert werden, da das Kloster feucht und nicht beheizbar ist. Die Besucherzahlen sind bereits mehrere Jahre sehr gering. Daher wurde bereits in mehreren Kulturausschusssitzungen über die Zukunft des Weinlandmuseums diskutiert. Nachdem ein weiterführendes Konzept nicht aufliegt bzw. eine Änderung des Museumskonzeptes hohe Kosten verursachen würde, wird die Schließung des Weinlandmuseums empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Schließung des Weinlandmuseums nach Vorgabe des Kulturausschusses, der in der nächsten Sitzung das weitere Procedere ausarbeiten wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 19: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2019 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2019 beliefen sich auf € 2.196,85 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen: € 1.921,54 div. Zinsen: € 245,31 und Rückzahlung Finanzamt € 30,-.

Die Ausgaben für 2019 beliefen sich auf € 3.185,79 und gliedern sich wie folgt:

Steuern: € 244,50

Gebühren: € 191,29

Unterstützung Bedürftiger € 2.750,--

Somit schließt das Jahr 2019 mit einem Abgang von € 988,94.

Die Vermögensbilanz per 31.12.2019 gliedert sich wie folgt:

Unbewegliches Vermögen: Einheitswert beim Grundbesitz:	€ 8.066,68
Kurswert der Wertpapiere:	€ 15.251,60
Sonstiges Vermögen: Rücklagen, Sparbücher, Bankguthaben	€ 49.166,30
Gesamtvermögen	<u>€ 72.484,58</u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 20: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Einsichtnahme für den Rechnungsabschluss 2019 erfolgte in der Zeit vom 2.4.2020 bis 17.4.2020. Bis dato wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit folgenden Summen (Sollabschluss):

1. Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	4.061.492,56
	Ausgaben	EUR	<u>4.033.906,95</u>
	Überschuss	EUR	<u><u>27.585,61</u></u>
2. Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	EUR	1.769.862,49
	Ausgaben	EUR	<u>1.380.804,40</u>
	Überschuss	EUR	<u><u>389.058,09</u></u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 der Marktgemeinde Asparn an der Zaya. Gleichzeitig wird die Zuführung von € 26.317,32 für eine Schulrücklage und die Entnahme von € 500,-- der Kulturforumsrücklage beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 21: Außerordentliche Vorrückung eines Dienstnehmers

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 21 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 22: Aufnahme einer pädagogischen Fachkraft für eine Kleinkindergruppe

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 22 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 23: Genehmigung des Teilungsplanes – Erweiterung der Metternichsiedlung

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Metternichsiedlung liegt nunmehr der Teilungsplan auf. Für die neue Siedlung wird insgesamt € 3.601 m² ins öffentliche Gut von Herrn Metternich-Sandor Tassilo abgetreten. Ein eigener Vertrag für die Grundabtretung wird noch ausgearbeitet. Dieser wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Teilungsplanes mit der Geschäftszahl 8031/18 und der damit verbundenen kostenlosen Abtretung von 3.601 m² ins öffentliche Gut von Herrn Tassilo Metternich-Sandor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)

Beilage A

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya hat in seiner Sitzung vom 10.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 4 NÖ Straßengesetz 1999, LGBL 8500 in der derzeit gültigen Fassung und dem Teilungsplan der Vermessung von Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, GZ 12485/2019/B, wird die Teilfläche 4, vom Grundstücks 537/1 KG Altmanns 5 m² dem öffentlichen Verkehr entwidmet und in weiterer Folge an das Grundstück Nr. 539/4 KG Altmanns, angehängt.

Die Entwurf der Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt bei. In den nächsten 14 Tagen kann am Gemeindeamt Einsicht in die Vermessungsunterlagen genommen werden.

Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes erfolgt nach den Sonderbestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes – Abschreibung geringwertige Trennstücke.

Der Bürgermeister

Manfred Meixner